

Wir glauben deshalb, dass man durch eine Veränderung des Systems innerhalb der jetzigen Struktur zu Verbesserungen kommen könnte. Die Anreize für weiter gehende Maßnahmen könnten durchaus verbessert werden. Das jetzige System krankt daran, dass viele ineffiziente Vorgänge prämiert werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt eine Reihe von Vorgängen, bei denen es sich für den Gerichtsvollzieher mehr lohnt, dreimal vergeblich zu vollstrecken, als beim ersten Mal Erfolg zu haben. Die Gebühren sind nämlich bei den drei erfolglosen Versuchen höher.

Das alles habe ich persönlich nach meinem Amtsantritt mit dem Landes- und dem Bundesvorstand der Gerichtsvollziehervertretungen besprochen. Wir sind da in der Analyse ziemlich einig. Wir sind allerdings nicht ganz einig in den zu ziehenden Folgerungen. Es gibt nämlich in der Tat Gerichtsvollzieher, die auf dem Wege sind, den Sie beschrieben haben. Für manchen könnte dies eine Verlockung sein. Das gilt aber eben nur für diejenigen, die gut florierende Bezirke betreuen.

Viele andere würden sich benachteiligt fühlen. Deshalb glaube ich, dass auch innerhalb der Gerichtsvollzieherschaft das Meinungsbild durchaus unterschiedlich ist. Natürlich gibt es Personen, die sich gerne anders organisieren würden. Natürlich gibt es auch solche, die gerne in großen Unternehmen arbeiteten - so ähnlich, wie Herr Biesenbach es genannt hat. Aber viele Gerichtsvollzieher wollen genau diese Strukturen nicht. Die wollen lieber im Rahmen der heutigen Strukturen arbeiten. Das ist auch eine Frage der Persönlichkeiten, die wir finden.

Herr Sichau hat zu Recht gesagt, dass wir zu anderen Mechanismen kommen müssen, um uns die richtigen Gerichtsvollzieher heranzubilden. Vielleicht ist da der gegenwärtige Mechanismus, in die Struktur des mittleren Dienstes bzw. der Fachangestellten zu gelangen, nicht ganz richtig. Er ist zumindest nicht optimal. Denn diejenigen, die normalerweise aus bestimmten Gründen in die Justiz gehen, und zwar dort in den mittleren Dienst und in die Fachausbildung, sind nicht unbedingt diejenigen, die Gerichtsvollzieher werden wollen. Das sind unterschiedliche Persönlichkeiten. Da muss man sich möglicherweise andere Wege der Auswahl suchen. Dann sind die heutigen Schwierigkeiten, Bewerber zu finden, recht bald verfliegen.

Das alles ist kompliziert. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob es zu einer anderen Organisationsform kommen sollte, so wie Sie sich das vorstellen, oder ob es besser beim derzeitigen System mit gewissen Veränderungen bleibt. Es geht

auch um die Frage der Veränderung der Gebührenstruktur, sodass sie für mehr Effizienz und Anreize sorgt.

Aus all diesen Gründen haben die Landesjustizverwaltungen bei der letzten Justizministerkonferenz gemeinsam vereinbart, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit diesen Themen befassen. Die eine betrifft die Organisation des Gerichtsvollzieherwesens, und die andere befasst sich mit der Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts, soweit es die Gerichtsvollzieher betrifft, inklusive der Vergütungsfragen.

Bis dahin haben wir ein Moratorium für die gegenwärtige Gebührenstruktur vereinbart, um nicht unnötig Unruhe zu schaffen. Ein Konsens über ein einheitliches Modell ist gegenwärtig nicht zu erzielen. Das können wir alles im Fachausschuss noch ein bisschen deutlicher machen. Ich appelliere an Sie, im Moment nichts zu fordern und nichts auf den Weg zu bringen und keine isolierte Lösung für Nordrhein-Westfalen zu suchen. Es wäre vielmehr klug, gemeinsam in dem vorgesehenen Zeitplan mit der Justizministerkonferenz nach Lösungen zu suchen. Die sollten das insgesamt abdecken. Dann können wir feststellen, was geht. Das ist besser, als gegenwärtig nur kurzfristig das Thema zu besetzen, es dann aber wieder fallen zu lassen, bis die beiden Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu Ergebnissen gekommen sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir die Debatte schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4445** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4580

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4580** an den **Haushalts- und Finanzausschuss, Unterschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4542

Eine Beratung ist hier heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir können auch hier jetzt unmittelbar zur Abstimmung kommen, und zwar über die **Überweisungsempfehlung** zu dem **Antrag Drucksache 13/4542**. Sie lautet, den Antrag an den **Hauptausschuss** zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Tarifliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3956 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Kulturausschusses
Drucksache 13/4592

Der Antrag wurde gemäß § 88 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Kulturausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll.

Diese Beschlussempfehlung des Kulturausschusses liegt uns nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Böcker das Wort.

Manfred Böcker (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion "Tarifliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessern" hat bei mir insofern einiges Erstaunen ausgelöst, als ich nicht erwartet habe, dass gerade die Liberalen einen solchen Antrag stellen würden, da sie doch ansonsten als liberale Partei so sehr auf die Tarifautonomie achten und sich auch nicht in die Tarifstrukturen einmischen wollen.

Immerhin legen Sie großen Wert auf die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen privatem Engagement und staatlicher Einflussnahme. Ich möchte Ihnen nicht absprechen, dass Sie sich für Kunst und Kultur einsetzen, diese fördern und hier zusätzlich einiges bewirken und tun wollen. Das ist lobenswert.

Bei einer Verbesserung der tariflichen Rahmenbedingungen muss man meiner Meinung nach berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen selber als Arbeitgeber kaum auftritt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen das Land selber doch eine Reihe von Institutionen hat, ist das in Nordrhein-Westfalen anders. Das ist historisch bedingt. Das wissen Sie auch.

Man könnte auch die Frage stellen: Verbesserung für wen? Was meinen Sie eigentlich genau damit? Die Institute oder diejenigen, die dort arbeiten? Ich gebe zu: Das wäre nur eine sehr einseitige Betrachtungsweise. Ich weiß natürlich, wie Sie das meinen. Ich möchte nicht verhehlen, dass es natürlich darum gehen müsste, die Grundbedingungen im Kulturbetrieb zu verbessern.

Aber daraus zu folgern, man müsse sich für veränderte tarifliche Bedingungen einsetzen, dazu muss ich Ihnen sagen: Da sind wir der falsche Partner.

Wir haben das Ziel, uns nicht einzumischen, sondern dies zwischen der Arbeitgeberseite - das sind in der Regel die Kommunen und die anderen Bundesländer, der Bühnenverein auf der einen Seite - und den Gewerkschaften auf der anderen Seite zu belassen. Diese klare Abgrenzung der Tarifstrukturen und der Zuständigkeiten ist manchmal ein bisschen lästig. Andererseits, so denke ich, sollte sich die Politik aus diesem Bereich einfach heraushalten.